

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-50-10 li-bo

10. Januar 2019

Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt)
Fachrichtung „Kommunalverwaltung“

Berufung eines Prüfungsausschusses zum 1. März 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 22 der Verordnung über den Aufstieg in der Fachrichtung Allgemeiner Verwaltungsdienst im Land Sachsen-Anhalt (AufstAllgVerwVO LSA) vom 22. 2. 2012 (GVBl. LSA S. 89) ist ein Prüfungsausschuss für die abzulegende Aufstiegsprüfung einzurichten.

Durch Erlass vom 25. 3. 2013 (MBL. LSA S. 198) hat das Prüfungsamt für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2 (erstes Einstiegsamt), beim Ministerium für Inneres und Sport dem Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Aufgaben zur Durchführung der Aufstiegsprüfung nach der AufstAllgVerwVO LSA übertragen. Zu diesen Aufgaben gehört auch die Berufung der Prüfungsausschüsse.

Gemäß § 22 Abs. 2 AufstAllgVerwVO LSA bestehen die Prüfungsausschüsse jeweils aus fünf Mitgliedern, die über die Befähigung für die Laufbahn Allgemeiner Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2 verfügen oder als Beschäftigte in einer vergleichbaren Entgeltgruppe eingruppiert sind. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu berufen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen sachkundig im Sinne der Aufstiegsverordnung sein. Prüfungsausschussmitglieder haben im Rahmen der Erst- und Zweitkorrektur bei der Prüfung aus in der Regel zwei bis drei Prüfungsfächern Klausuren zu korrigieren. Zudem obliegt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme der mündlichen Prüfung. Neben der Beurteilung der mündlichen Leistungen ist durch das Prüfungsausschussmitglied in

einem Stoffgebiet, das vom Prüfungsausschuss festgelegt wird, das aktive Prüfungsgespräch zu führen. Die mündliche Prüfung wird jeweils einen Tag in Anspruch nehmen.

Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes hat uns gebeten, für die im Mai 2019 stattfindende Aufstiegsprüfung in die Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Fachrichtung Kommunalverwaltung, Vorschläge für den zu berufenden Prüfungsausschuss zu unterbreiten. Die Berufung in den Prüfungsausschuss erfolgt in der Regel für drei Jahre, längstens jedoch für fünf Jahre.

Für **Vorschläge** zur Besetzung des Prüfungsausschusses bis zum

5. Februar 2019

sind wir dankbar.

Ein **Antwortbogen** ist beigelegt. Bitte senden Sie diesen unmittelbar an die Landesgeschäftsstelle zurück. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage